



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Verein für Soziale  
Bildungsarbeit e.V.  
z. Hd. des Vorstands  
Im MediaPark 7  
50670 Köln

Datum: 16.11.2011  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
Az.: 48.06-8233

**Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG)**  
Anerkennung nach § 10 ff AWbG

Antrag vom 09.08.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,  
antragsgemäß erkenne ich Ihre Einrichtung  
**„VSB-Bildungswerk“**

mit sofortiger Wirkung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.  
Diese Anerkennung gilt unbefristet.

Sie ist jedoch mit der Auflage verbunden, dass von Ihnen bis zum Ende  
der Laufzeit des testierten Gütesiegels (AZWV der CERTQUA GmbH) -  
spätestens bis **10.11.2014** - ohne weitere Aufforderung dessen  
Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und  
Abs. 2 AWbG nachgewiesen wird.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung  
nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstal-  
tungen anerkannt sind. Hierzu müssen diese auch noch die übrigen  
Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen. Erst dann können  
daran Interessierte die Freistellung nach AwbG gegenüber ihren Arbeit-  
geber/innen geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

( Jung )

Auskunft erteilt:  
Herr Jung  
gerhard.jung@bezreg-  
koeln.nrw.de  
Zimmer: C 211  
Telefon: (0221) 147 - 2790  
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:  
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:  
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr  
(weitere Termine nach  
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:  
WestLB, Düsseldorf  
BLZ 300 500 00,  
Kontonummer 965 60  
IBAN:  
DE3430050000000096560  
BIC: WELADED

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 - 0  
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de